

Antrag

der Fraktion DIE LINKE.

Thema: Bilanz und Perspektive der Hochschulentwicklungsplanung in Sachsen

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

im Zusammenhang mit der im Koalitionsvertrag von CDU und SPD angekündigten Fortschreibung des „Hochschulentwicklungsplans 2020“ dem Landtag

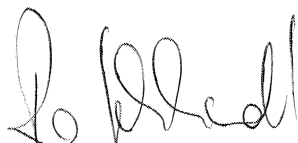
I.

einen Zwischenstand über die Umsetzung der Hochschulentwicklungsplanung im Freistaat Sachsen zu geben und dabei insbesondere darauf einzugehen,

1. welche hochschulpolitischen Zielstellungen und Schwerpunkte konkret umgesetzt wurden (z.B. Profilbildung, landesweit abgestimmte Fächerstruktur),
2. welche Strukturveränderungen in Hochschule und Forschung vorgenommen wurden und wie deren Wirkung auf Forschung und Lehre einzuschätzen ist,
3. wie sich die Personalentwicklung und die Betreuungsrelation in den Hochschulen entwickelt hat,
4. wie Frauen in Forschung und Lehre einbezogen sind,
5. wie die Qualität von Studium und Lehre und die Vernetzung von Forschung und Wirtschaft zu beurteilen sind,
6. wie die Einrichtung der Wissenschaftsregionen und Wissenschaftsforen vorangekommen ist und
7. welche Analyseergebnisse hinsichtlich der demografischen, finanziellen und hochschulpolitischen Rahmenbedingungen in die künftige Planung der Hochschulentwicklung einfließen werden.

II.

bei der Fortentwicklung des „Hochschulentwicklungsplans 2020“ die Interessenvertretungen der Studierenden und Beschäftigten der Universitäten und Hochschulen in Sachsen einzubeziehen und zu beteiligen sowie zukunftsfähige und demokratische
b.w.



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 07. 04. 2015

Eingegangen am: 07. April 2015 Ausgegeben am: 08. April 2015

Hochschulstrukturen zu schaffen, die auf folgenden hochschulpolitischen Prämissen beruhen:

1. einer Stärkung der Mitbestimmung der Mitgliedergruppen an den sächsischen Hochschulen durch eine deutliche Erweiterung der Mitbestimmungsrechte von Studierenden, Professorinnen und Professoren, wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschulen,
2. der Gewährleistung nachhaltiger finanzieller und personeller Handlungsspielräume für die Hochschulen unter Verzicht auf jegliche Stellenkürzungsvorgaben im Bereich der Hochschulen und der Schaffung verlässlicher Karriereperspektiven,
3. einer Garantie genereller Unentgeltlichkeit des Studiums an sächsischen Hochschulen,
4. einer Stärkung der positiven Aspekte des traditionellen deutschen Studiensystems wie der Fächer- und Disziplinenvielfalt, der frühen Forschungsanbindung an den Universitäten und der weitgehenden Möglichkeit einer selbstbestimmten und interdisziplinären Studienganggestaltung sowie
5. einer Qualitätsoffensive in Forschung und Lehre auf der Grundlage mehrjähriger landesweiter und hochschulspezifischer Hochschulverträge und Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Freistaat Sachsen.

B e g r ü n d u n g:

Dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) zufolge ist das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) für die staatliche Hochschulentwicklungsplanung zuständig. Es wirkt dabei mit den Hochschulen zusammen (vgl. § 10 Absatz 1 Satz 2 SächsHSFG). Die staatliche Hochschulentwicklungsplanung dient der Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebots. Als „wesentliche hochschulpolitische Zielstellung“ bezeichnete das SMWK bei der Hochschulentwicklungsplanung bis 2020, *„durch diese strategische Rahmenplanung die Hochschulen durch eine intensive Vernetzung mit Wirtschaft und Gesellschaft auf die sich wandelnden Anforderungen der Wissensgesellschaft unter den demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen des Freistaates Sachsen einzurichten“* (vgl. Drs. 5/4924). Mit dem „Hochschulentwicklungsplan 2020“ vom 17. Dezember 2011 hatte das Wissenschaftsministerium die demografischen, finanziellen und hochschulpolitischen Rahmenbedingungen für die kommende Dekade abgesteckt. Laut Staatsregierung gibt der Hochschulentwicklungsplan Ziele vor und zeigt Möglichkeiten zu deren Umsetzung auf. Zu dem Zweck treffe der Hochschulentwicklungsplan *„zukunftsweisende strukturelle Entscheidungen“* (vgl. Drs. 5/4924).

In ihrem Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien angekündigt, dass sich die Staatsregierung und die Hochschulen bis zum Ende des Jahres 2016 auf einen „Hochschulentwicklungsplan 2025“ verständigen wollen. Unter der Voraussetzung, dass es zu einer solchen Verständigung kommt, erklären sich die Koalitionäre bereit, *„auf den geplanten Stellenabbau von 754 Stellen ab 2017 zu verzichten“*. *„Zur Auf-*

rechterhaltung des Qualitätsanspruchs“ an den Hochschulen gibt der Koalitionsvertrag eine Zielgröße von 95.000 Studierenden im Jahr 2025 vor.

Um zu vermeiden, dass der Landtag bei diesen Planungen übergangen wird, wie dies bei der geltenden Hochschulentwicklungsplanung der Fall war, ist es nach Auffassung der einreichenden Fraktion DIE LINKE. unabdingbar, die Abgeordneten des Sächsischen Landtages umfassend über den Stand der Umsetzung des bisherigen Hochschulentwicklungsplans zu unterrichten und an der Diskussion von sich daraus ergebenden Weichenstellungen für die künftige Hochschulpolitik in Sachsen zu beteiligen.